

Ihr 100Pro Brandschutzpartner.

HEKATRON
Brandschutz

Rauchwarnmelder



Entsorgungshinweise für Rauchwarnmelder

Entsorgungshinweise für Rauchwarnmelder

Wo kann ich alte Rauchwarnmelder mit/ohne Funkmodul entsorgen?

Rauchwarnmelder mit einer festverbauten 10-Jahres-Batterie von Hekatron Brandschutz gehören nicht in den Restmüll. Darauf weist auch das durchgekreuzte Abfalltonnensymbol auf den Produkten hin. Daher ist eine Entsorgung bei einem der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) vorzunehmen.

Was ist die rechtliche Grundlage für die Entsorgung, auf die ich mich beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) berufen kann?

Unser Produkte aus der Genius-Melderfamilie inkl. möglicher Funkmodule (Genius H, Genius Hx, Genius Plus, Genius Plus X) sind alle durch den VdS geprüfte und mit der Verwendung „für den Privatbereich“ zertifizierte Geräte. Damit werden die Vorgaben aus dem ElektroG (im speziellen § 3 (5)) erfüllt. Dies muss jeder Entsorgungsträger akzeptieren bzw. eine Rückgabe unserer Geräte erlauben. Bitte berufen Sie sich bei der Entsorgung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) jederzeit auf diesen Paragraphen. Dies gilt im Übrigen auch für die Vorgängerversion HSD IV.

Was muss ich machen, wenn ich haushaltübliche Mengen überschreite?

Die Geräte können bei allen Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, z. B. bei kommunalen Wertstoffhöfen, abgegeben werden. Die Rückgabe ist gemäß § 13 Absatz 1 ElektroG kostenlos und mengenunabhängig möglich. Bitte nutzen Sie jedoch die Möglichkeit und kündigen bei größeren Mengen per Voranmeldung die Abgabe an.

Weitere Infos haben wir Ihnen hier zusammengestellt:
www.hekatron-brandschutz.de/entsorgungshinweise

Ihr 100Pro Brandschutzpartner.

